

Engpassmanagement

Gemäß § 15 StromNZV sind Betreiber von Stromnetzen verpflichtet, Engpässe in ihrem Netz auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Diese Pflicht umfasst:

- die zur Verfügung stehende Gesamtkapazität,
- die Übertragungsrichtung, in der der Engpass auftritt,
- die prognostizierte Dauer.

Im Stromnetz der Stadtwerke Menden GmbH bestehen zurzeit keine Netzengpässe.